

Recht & Steuern

Die Schweiz muss bei der Unternehmensbesteuerung führend bleiben

Von Dr. Frank Marty, Leiter Finanz- und Steuerpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse



Das antike Rom ist an äusseren, aber auch den eigenen Problemen zerbrochen. Ein im Innern zerrissenes Reich konnte dem Ansturm entschlossener Barbaren wenig entgegenzusetzen. Die Schweiz von heute ist keine Weltmacht, in der globalen Wirtschaft ist sie mit ihrer einzigartigen Dichte an internationalen Konzernen und einer starken Exportwirtschaft dennoch eine Grösse. Teil der Schweizer Erfolgsgeschichte ist die aussergewöhnlich stabile und attraktive Steuerpolitik für internationale Unternehmen. Diese Stärke ist aktuell in Gefahr. Der Druck kommt, wie im alten Rom, von aussen, die Herausforderung liegt aber ebenso im Innern.

Aussen sind es die EU, die OECD und die G-20-Staaten, die auf einen eigentlichen Paradigmenwechsel im internationalen Steuerrecht hinarbeiten. Steuerregeln, die jahrzehntelang klaglos angewandt wurden, werden unter dem Hunger leerer Staatskassen heute breit attackiert. In der Schweiz sind es namentlich die kantonalen Speziallösungen für Holdings und gemischte Gesellschaften, aber auch einige Bundeslösungen, die betroffen sind. Die Schweiz hat sich nichts zu schulden kommen lassen. Aus Gründen der Akzeptanz und der Planungssicherheit für internationale Unternehmen ist

sie dennoch gut beraten, Anpassungen vorzunehmen. Diese Aufgabe ist für sich allein eine Herausforderung, denn wie genau sich das internationale Steuerrecht weiterentwickelt, ist heute unklar.

Eine erfolgreiche Unternehmenssteuerreform III, und darum geht es, stellt aber auch im Innern hohe Anforderungen. Sie sind technisch (das Steuerrecht und der Nationale Finanzausgleich müssen angepasst werden), finanziell (Ausgleichsmassnahmen sind angezeigt) und am Ende immer politisch. Ein koordiniertes Vorgehen und die Unterstützung aller Interessenträger sind unverzichtbar, soll die Reform gelingen. Die komplexe Problemstellung macht das «Ziehen an einem Strick» jedoch anspruchsvoll. So sind die Kantone in ihrer Wirtschaftsstruktur sehr unterschiedlich, nur für eine Minderheit ist die Frage der Spezialgesellschaften ein direktes Problem. Dennoch scheint sich die Einsicht durchzusetzen, dass ein Verlust der steuerlichen Wettbewerbskraft ein schwerer Verlust für die ganze Schweiz bedeutete.

Bund und Kantone arbeiten derzeit intensiv auf eine gemeinsame Lösung hin, die in der Stossrichtung auch von der Wirtschaft unterstützt wird. Die heutigen Spezialregeln sollen durch international akzeptierte Massnahmen ersetzt werden; im Vordergrund steht eine Innovationsbox, die Wirtschaft fordert auch die genaue Prüfung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer. Ergänzend senken die Kantone nach Bedarf den Gewinnsteuersatz. Der Bund unterstützt die Bemühungen durch eigene steuerliche Massnahmen bzw. finanziell.

Die Ziele der Reform sind dreifach – und nicht ohne Spannung zueinander, was wohlaukturierte Lösungen erfordert. Erstens muss die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konkurrenzstandorten erhalten und gestärkt werden. Zweitens ist die Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung sicherzustellen. Drittens soll die Unternehmensbesteuerung ergiebig bleiben, es geht um ein Steuersubstrat von über 5 Mrd. Franken – die Einkommenssteuern aus weit über 100'000 Arbeitsplätzen nicht eingerechnet. Die Zahlen vermitteln einen Eindruck von der Tragweite der Reform. Bei einem Scheitern würde die Schweiz zwar, anders als Rom, nicht untergehen – auf der Weltkarte der führenden Unternehmensstandorte wäre sie aber wohl verschwunden.

frank.marty@economiesuisse.ch
www.economiesuisse.ch